



## Beitragsordnung –

	Aufnahme- beitrag	Jahres- beitrag	Wenn bereits beim VDST versichert (bspw. Einzelmitgliedschaft, weiterer abgabepflichtiger VDST-Verein)
<b>Kinder / Jugendliche</b>			
Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	15 €	0 €	0 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	50 €	50 €	50 €
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50 €	75 €	75 €
Schüler / Studenten / Auszubildende / Wehrpflichtige- Zivildienstleistende- Freiwilligendienstleistende mit entsprechendem Nachweis bis max. 24 Lebensjahr	50 €	75 €	75 €
<b>Erwachsene</b>			
Erwachsene / Single	100 €	88 €	64 €
<b>Familien / Paare</b>			
Ehepartner / Paare in häuslicher Gemeinschaft (nur bei einheitlichem Belastungskonto)	150 €	150 €	120 €
+ pro Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	15 €	0 €	0 €
+ pro Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wenn ein Elternteil bereits Mitglied ist	50 €	40 €	40 €
+ pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wenn ein Elternteil bereits Mitglied ist sowie Schüler / Studenten / Auszubildende / Wehrpflichtige- Zivildienstleistende- Freiwilligendienstleistende mit entsprechendem Nachweis bis max. 24 Lebensjahr.	50 €	50 €	50 €



Bemerkungen:

- Die Jahresbeiträge werden jährlich und ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
- Beim ersten Einzug ist der Aufnahmebeitrag komplett fällig, der Jahresbeitrag wird abhängig vom Eintrittsmonat reduziert.
- Bei einem nachträglichen Eintritt des Partners muss dieser nur die Differenz zu dem Aufnahmebeitrag für Paare entrichten
- Maßgeblich ist das Alter zum 1.1. eines Jahres
- Nachweise zur Beitragsermäßigung sind unaufgefordert einzureichen

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 23.02.2018 beschlossen worden und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2018.